



Verwaltungsgericht Köln • Postfach 10 37 44 • 50477 Köln

Seite 1 von 2

Herrn
Dipl.-Kaufmann Kurt Claßen
Merzenicher Straße 42
50170 Kerpen

Geschäfts-Nr.:
18 K 5993/14
(Bei Antwort bitte angeben)
Tel.: 0221-2066-0
Durchwahl: 0221-2066-181
Telefax 0221-2066-457

Datum: 20.07.2015

Sehr geehrter Herr Dipl.-Kaufmann Claßen,

in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

— Dipl.-Kaufmann Kurt Claßen
gegen
Land Nordrhein-Westfalen

wird Ihnen zur Klagebegründung eine Frist bis zum 30.9.2015 eingeräumt. Sie werden gemäß § 87 b Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) aufgefordert, bis zum 30.9.2015 die Tatsachen anzugeben, durch deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung im Verwaltungsverfahren Sie sich beschwert fühlen, und entsprechende Beweismittel vorzubringen.

Sie werden darauf hingewiesen, dass das Gericht Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden kann, wenn ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Rechtsstreits verzögern würde und die Verspätung nicht genügend entschuldigt ist (§ 87 b Abs. 3 VwGO).

Hausanschrift/Nachtbrieffkasten
Appellhofplatz
50667 Köln
Eingang: Burgmauer

U-Bahn:
Haltestelle Appellhofplatz

Gleitende Arbeitszeit:
Kernarbeitszeit
Montag bis Donnerstag
8.30 – 15.00 Uhr
Freitag 8.30 – 14.00 Uhr
www.vg-koeln.nrw.de



Im Anbetracht der großzügigen Fristverlängerung gehe ich davon aus, dass sich Ihr Ruhens-Antrag erledigt hat. Sollten Sie gleichwohl eine Bescheidung dieses Antrags wünschen, bitte ich um Mitteilung bis zum 29.7.2015.

Mit freundlichen Grüßen

Der Berichterstatter der 18. Kammer

Dierke

Richter am Verwaltungsgericht



Beglaubigt
Bierans, VG-Beschäftigter
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle